



Öffentliche Sicherheit
Einwohner- und Spezialdienste (ESD)

Neuengasse 28 2501 Biel
T: 032 326 12 25 F: 032 326 12 91
migration@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch

ESD, Migration, Postfach 1120, 2501 Biel

Gesuch um Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung

(pro volljährige Person muss ein Formular ausgefüllt werden; das Formular ist durch die gesuchstellende Person selbständig auszufüllen)

Hinweis: Besteht kein gesetzlicher Anspruch bzw. wird die Prüfung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung nicht von Amtes wegen eingeleitet, kann das Formular nur zusammen mit der Verfallsanzeige d.h. bei Ablauf der bestehenden Bewilligung eingereicht werden.

ZEMIS-Nr.

1. Personendaten der gesuchstellenden Person

Name Vornamen

Geburtsdatum Nationalität

Hinweis: Dem Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist eine Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses beizulegen; bei EU/EFTA-Bürger/innen genügt die Kopie der gültigen heimatlichen ID respektive des Personalausweises.

2. Familienverhältnisse

Die gesuchstellende Person erklärt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

a Zivilstand

- sie ledig ist
- sie mit einer im Ausland lebenden Person verheiratet / in eingetragener Partnerschaft ist
 - nach Gesetz
 - nach Tradition / Brauch
- sie mit einer in der Schweiz lebenden Person verheiratet ist und in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, einen gemeinsamen Haushalt führt und weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten bestehen.

Name des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin
.....

Vollständige Adresse des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin
.....

Datum/Unterschrift Gesuchsteller/in
.....

Datum/Unterschrift Ehegatte/Ehegattin/Partner/Partnerin
.....

- sie mit einer in der Schweiz lebenden Personen verheiratet ist und **nicht** mehr in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, keinen gemeinsamen Haushalt führt und / oder eine richterliche Trennung oder Scheidung beabsichtigt.
- sie geschieden ist
- sie verwitwet ist.

Schalteröffnungszeiten
Mo 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Di 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Mi 09.00-16.30 Uhr
Do 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr 09.00-11.30 Uhr



b Kinder (im In- und Ausland lebende Kinder)**Kind 1** Geschlecht weiblich männlich

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Nationalität

Vollständige Adresse

Name des anderen Elternteils

Adresse des anderen Elternteils

Kind 2 Geschlecht weiblich männlich

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Nationalität

Vollständige Adresse

Name des anderen Elternteils

Adresse des anderen Elternteils

Kind 3 Geschlecht weiblich männlich

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Nationalität

Vollständige Adresse

Name des anderen Elternteils

Adresse des anderen Elternteils

- **Ab vier Kindern ist ein separates Formular auszufüllen.**
- **Für jedes in der Schweiz lebende schulpflichtige respektive minderjährige Kind ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Schulbehörde oder der zuständigen Ausbildungsstätte einzureichen.**

3. Finanzielles

Die gesuchstellende Person erklärt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

a. Teilnahme am Wirtschaftsleben

- sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht.
- sie einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht.
- sie sich auf Stellensuche seit befindet.
- sie arbeitslos seit ist.

Hinweis: Unselbständig erwerbstätige Personen haben eine aktuelle Arbeitsbestätigung einzureichen und von selbständig erwerbstätigen Personen benötigen wir den Geschäftsabschluss der letzten zwei Jahre. Personen, die Arbeitslosengelder beziehen, haben eine aktuelle Bestätigung der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Angabe der verbleibenden Rahmenfrist einzureichen.

b. Sozialhilfe

- sie und / oder ihr Ehepartner bzw. ihr eingetragener Partner während des Aufenthalts in der Schweiz **keine** Sozialhilfe bezogen und **kein** Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat.
- sie und / oder ihr Ehepartner bzw. ihr eingetragener Partner während des Aufenthalts in der Schweiz Sozialhilfe bezogen oder ein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat.

Hinweis: Dem Gesuch sind Bestätigungen des Sozialdienstes des aktuellen Wohnortes sowie der letzten 5 Jahre mit dem Vermerk, ob und wenn ja in welchem Zeitraum und in welchem Gesamtbetrag Fürsorgeleistungen ausbezahlt worden sind sowie Angaben über allfällige Rückzahlungsverpflichtungen, beizulegen.

c. Ergänzungsleistungen (EL) / Invalidenrente (IV)

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **keine** EL / IV-Rente erhalten hat.
 sie während des Aufenthalts in der Schweiz EL / IV-Rente erhalten hat.

Hinweis: Sofern eine EL- / IV-Rente oder ALE bezogen wird, hat die gesuchstellende Person den Entscheid der kantonalen Ausgleichskasse betreffend EL- / IV-Rente / ALE beizulegen.

d. Betreibungen / Verlustscheine

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **nicht** betrieben worden ist.
 sie während des Aufenthalts in der Schweiz betrieben worden ist.
 sie mit keinen Verlustscheinen verzeichnet ist.
 sie mit Verlustscheinen verzeichnet ist.

Hinweis: Die gesuchstellenden Personen haben einen Betreibungsregisterauszug inkl. Schuldnerinformation des aktuellen Wohnortes sowie der letzten 5 Jahre beizulegen. Die Schuldnerinformation muss alle Jahre ausweisen.

4. Strafverfahren

- gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland **kein** Strafverfahren hängig ist.
 gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland ein Strafverfahren hängig ist.

Hinweis: Die gesuchstellenden Personen haben einen aktuellen Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister beizulegen (nicht älter als 1 Monat).

5. Sprachkompetenzen (ausgenommen EU/EFTA)

- sie diese Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt.
 sie während mindestens drei Jahren die obligatorische Schule in dieser Landessprache besucht hat.
 sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in dieser Landessprache besucht hat.
 sie über einen Sprachnachweis verfügt, der die entsprechenden Sprachkompetenzen in dieser Landessprache bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, dass den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtest entspricht.

Hinweis: Die gesuchstellenden Personen haben jeweils den entsprechenden Nachweis in Form einer Bestätigung/Zertifikat zu erbringen. Bezüglich des letzten Punkts sind mündliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A2 und schriftliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A1 nachzuweisen.

6. Prüfung des Gesuchs

Der Bereich Migration prüft vor der Erteilung der Niederlassungsbewilligung das bisherige Verhalten und den Grad der Integration der ausländischen Person nochmals eingehend (Art. 54 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]; Art. 60 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE]).

7. Mitwirkungspflicht gesuchstellende Person

Die ausländische Person ist verpflichtet, dem Bereich Migration unaufgefordert über alles, was für den Bewilligungsentscheid massgebend sein kann, wahrheitsgetreu Auskunft zu geben (Art. 90 lit. a AIG). Die gesuchstellende Person ist verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken. Wird die notwendige und zumutbare Mitwirkung verweigert, ist die Behörde nicht verpflichtet, auf deren Begehren einzutreten. Im Übrigen würdigt sie dieses Verhalten frei (Art. 20 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]).

8. Inhaltsangaben und Unterzeichnung des Gesuchs

Die gesuchstellende Person erklärt mit ihrer Unterschrift, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass ihr allfällige Fragen durch den Bereich Migration beantwortet wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung zur Folge haben kann (Art. 62 lit. a AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 lit. a AIG).

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift gesuchstellende Person, gesetzliche Vertretung

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit allen notwendigen Unterlagen beim Bereich Migration der Stadt Biel einzureichen. Erst nach Eingang aller verlangten Unterlagen und Angaben wird das Gesuch materiell geprüft.